

## **Ergebnisprotokoll**

### **der Sitzung 17/4 des Nds. Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA)**

#### **in der 17. Legislaturperiode**

---

Datum:	29.02.2016
Beginn:	10:30 Uhr
Ende:	16:30 Uhr
Sitzungsort:	Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie Außenstelle Hannover Am Waterlooplatz 11 30169 Hannover Sitzungsraum S1/S2
Teilnehmer/-innen:	siehe Anwesenheitsliste
Sitzungsleitung:	Herr Heimberg
Geschäftsführung:	Frau Schwarzer
Anlagen zum Protokoll:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anwesenheitsliste</li><li>• PPP „Aktuelle Situation UMA in Niedersachsen“</li><li>• Umsetzungsvorschlag zur Kinderkommission final (vom 09.03.2016)</li><li>• Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrung“ final (vom 11.03.2016)</li><li>• Anschreiben zum Positionspapier</li><li>• Artikel „Deutsche sollten wie Eltern für Flüchtlinge sein“, Frankfurter Allgemeine Zeitung</li></ul>

## **Bestätigte Tagesordnung**

### Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 4 Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 23.11.2015
- TOP 5 Erarbeitung von Stellungnahmen (BV 10/17)
- TOP 6 Antrag UA 1: Umsetzungsvorschlag zur Einsetzung einer Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (BV 11/17)
- TOP 7 Antrag UA 3: Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ (BV 12/17)
- TOP 8 Berichte aus den Unterausschüssen
- TOP 9 Bericht der Verwaltung
- TOP 10 Aktueller Sachstand unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
  - a) Bericht der Verwaltung über die aktuelle Umsetzung
  - b) Erlass „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“
- TOP 11 Berichtspunkte MS
  - a) Sachstand zum Bewilligungsverfahren von Jugendwerkstätten, ProAktivCentren und der Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten
  - b) Landeskoordinierung Griffbereit und Rucksack I
  - c) Landesjugendhilfeplanung
  - d) EU-Jugendstrategie
  - e) Sachstand zur Umsetzung eines Landesprogramms, das Jugendhilfe und Schulen in sozialen Brennpunkten verzahnt
- TOP 12 Berichtspunkte MK
  - a) Sachstand zur Bestandsaufnahme und der Entwicklung eines Gesamtkonzepts für ein innovatives und leistungsfähiges Beratungs- und Unterstützungssystem für die Schulen und dem Ausbau der schulischen Sozialarbeit
- TOP 13 Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit
- TOP 14 Verschiedenes
- TOP 15 Mitteilungen – Anfragen – Bestimmungen der zu veröffentlichenden Punkte

### **TOP 1 – Begrüßung und Eröffnung der Sitzung**

---

Herr Heimberg eröffnet die Sitzung des Niedersächsischen Landesjugendhilfeausschusses (NLJHA) und begrüßt die Ausschussmitglieder und die Verwaltung des Landesjugendamtes (NLJA).

### **TOP 2 – Feststellung der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Heimberg stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 3 – Genehmigung der Tagesordnung**

---

Herr Heimberg teilt mit, dass Herr Erbe erkrankt ist und der TOP 12 ausfallen wird. Die folgenden TOPs verschieben sich entsprechend.

Weiterhin beantragt Herr Heimberg, den TOP 10 um den Beratungsgegenstand des Unterausschusses 4 (UA) zum Erlass „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“ zu erweitern (TOP 10c).

Die TOPs 7 und 8 werden getauscht.

**Beschluss:** Die modifizierte Tagesordnung wird genehmigt.

**Ergebnis:** einstimmig

### **TOP 4 – Genehmigung der Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 23.11.2015**

---

Frau Engelbrecht weist auf ein falsches Datum im Protokoll für die nächste Landesjugendhilfeausschusssitzung hin. Das richtige Datum lautet 13.06.2016.

**Beschluss:** Die Ergebnisniederschrift wird mit oben genannter Änderung beschlossen.

**Ergebnis:** 11 Zustimmungen  
4 Enthaltungen

### **TOP 5 – Erarbeitung von Stellungnahmen (BV 10/17)**

---

Herr Heimberg führt ein, dass im Zuge der Verbandbeteiligung immer wieder Stellungnahmen vom NLJHA erarbeitet werden müssen. Der Unterausschuss 2 (UA) hatte kürzlich den Auftrag, eine

Stellungnahme zu einer RL zu erstellen. Die Stellungnahme wurde vom Unterausschuss wortgleich bis hin zur Fußnote von einem anderen Gremium übernommen. Herr Heimberg bekräftigt, dass bei Stellungnahmen des NLJHA eine eigene Formulierung und eigenständige fachliche Positionierungen erkennbar sein müssen. Im UA 2 gab es dazu unterschiedliche Auffassungen, die Herr Janzen noch einmal erläutert.

**Beschluss: Dem vorliegenden Beschlussvorschlag wird gefolgt.**

**Ergebnis: 13 Zustimmungen  
2 Enthaltungen**

### **TOP 6 – Umsetzungsvorschlag zur Einsetzung einer Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) (BV 11/17)**

---

Der NLJHA wurde mit der Erarbeitung eines Umsetzungsvorschlags für die durch Entschließung des Landtages vom 17.09.2015 gemäß LT-Drs. 17/4263 eingerichtete Kinderkommission beauftragt. Der vorliegende Umsetzungsvorschlag des Unterausschusses 1 wurde auf breiter Basis unter Einbeziehung der Verwaltung des NLJA, des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, Mitgliedern der im NLJHA vertretenden Landtagsfraktionen und Experten des Kinderschutzes und aus der Wissenschaft erarbeitet. Frau Schumacher stellt den Vorschlag zur Einsetzung einer Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) vor. Im Umsetzungsvorschlag wird empfohlen, die Anzahl der Mitglieder der Kinderkommission proportional anzupassen, sollte sich die Anzahl der Fraktionen im Landtag (LT) verändern. Die Unterrichtung des NLJHA solle durch ein Mitglied des NLJHA sichergestellt werden. Eine längere Diskussion habe laut Frau Schumacher zur Zusammensetzung des Gremiums stattgefunden. Der Umsetzungsvorschlag sehe nun vor, dass der NLJHA verbandsunabhängige Expertinnen und Experten aus der Bandbreite kinderbezogener Arbeitsfelder vorschlägt. Die Beschwerde- und Ombudstelle sei nicht im Sinne der Kinder- und Jugendhilfe sondern als Anlaufstelle für Hinweise von Kindern und Jugendlichen auf Veränderungsnotwendigkeiten in ihrer Umgebung zu verstehen. Nach Auffassung des Unterausschusses 1 müsse, die Kinderkommission mit einer entsprechend ausgestatteten Geschäftsstelle versehen werden.

Die anwesenden Mitglieder diskutieren über den vorliegenden Umsetzungsvorschlag des UA 1 und bedanken sich für die Vorlage.

Herr Bertram merkt an, dass es grundsätzlich sinnvoll sei, die Zielgruppe nach der UN-Kinderrechtskonvention bis zur Volljährigkeit auszuweiten. Allerdings sollte dann auch im vorliegenden Papier die Nennung nicht nur von Kindern sondern auch von Jugendlichen erfolgen, damit diese sich ebenfalls angesprochen fühlen. Zusätzlich sollte der Titel auf eine Kinder- und Jugendkommission erweitert werden. Herr Bertram beantragt, in Zeile 24 des vorliegenden Entwurfs einen Satz zur

Erweiterung des Titels sowie für das Gesamtpapier zur Verwendung der Zielgruppe Kinder und Jugendliche einzufügen.

**Beschluss:** In Zeile 24 wird der Satz „Der Niedersächsische Landesjugendhilfeausschuss (NLJHA) empfiehlt daher, den Titel Kinder- und Jugendkommission zu verwenden.“ eingefügt. Zusätzlich wird die Ergänzung der Zielgruppe von Kindern auf „Kinder und Jugendliche“ an allen relevanten Stellen im Umsetzungsvorschlag verwendet.

**Ergebnis:** 8 Zustimmungen  
4 Gegenstimmen  
3 Enthaltungen

Kontrovers wird über die Einbindungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in die Kinderkommission diskutiert. Einigkeit besteht darüber, dass die Kinderkommission eine Struktur aufbauen muss, die es ermöglicht, die Fragestellungen der Kinder und Jugendlichen aufgreifen zu können. Die konkrete Umsetzung solle die Kinderkommission übernehmen.

Herr Mücke weist darauf hin, dass in der Gliederung der Punkt sieben fehlt.

**Beschluss:** Der Punkt 7 „Geschäftsstelle“ wird in die Übersicht aufgenommen.  
Ebenfalls wird in Zeile 23 „die Anliegen von“ gestrichen.

**Ergebnis:** einstimmig

Die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses erörtern die Ausgestaltung der Beschwerde- und Ombudstelle Nach Auffassung von Herrn Heimberg wird sich die Kinderkommission nicht mit Detailanfragen und -anliegen von Kindern und Jugendlichen befassen können. Es wird daher Aufgabe einer Geschäftsstelle sein müssen, die Anfragen/Anliegen aufzunehmen, als erste Anlaufstelle zu beantworten und zu sammeln. Themen, die immer wieder aufkommen, müssten von der Kinderkommission aufgegriffen und fach- und/oder gesellschaftspolitisch bearbeitet werden. Frau Schumacher führt aufgrund der Diskussion im Unterausschuss aus, dass sich die Kinderkommission durchaus mit politischen Einzelanfragen befassen könne. Herr Finkeldey ergänzt, dass es gelingen müsse, die Anliegen altersadäquat zeitnah zu beantworten. Die Geschäftsstelle benötige hierfür ein „Zugriffsrecht“ für die Koordination der Anfragen.

Frau Laging-Yilmaz beantragt, die Funktion der Beschwerde- und Ombudstelle nur sprachlich klarer zu fassen und daher für den Bereich der Hilfen zur Erziehung (anstatt Kinder- und Jugendhilfe) auszuschließen.

**Beschluss:** In Zeile 99 wird „Kinder- und Jugendhilfe“ durch „Hilfen zur Erziehung“ ersetzt.

**Ergebnis:** 6 Zustimmungen

5 Gegenstimmen

4 Enthaltungen

Auf Nachfrage erläutert Frau Glosemeyer wie das Antragsrechts im Landtag gestaltet werden könnte. Die Anträge müssen in der Kinderkommission einstimmig beschlossen werden. Aufgabe der politischen Vertreter/innen in der Kinderkommission ist es, zu einem gemeinsamen Votum zu kommen und die Anträge über die Fraktionen in das Parlament zu geben.

Nach ausführlicher Diskussion stellt Herr Heimberg den Umsetzungsvorschlag mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zur Abstimmung.

**Beschluss:** Dem Umsetzungsvorschlag des Unterausschusses 1 zur Einsetzung einer Kinderkommission im Niedersächsischen Landtag zur Wahrnehmung der Belange der Kinder (Kinderkommission) wird mit den vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen zugestimmt.

**Ergebnis:** einstimmig

#### **TOP 8 – Berichte aus den Unterausschüssen**

---

##### Bericht aus dem Unterausschuss 1 (Frau Schumacher):

Der Unterausschuss 1 hat sich in seinen letzten Sitzungen hauptsächlich mit der Kinderkommission beschäftigt. Die Flüchtlingsthematik folgt unter TOP 10.

##### Bericht aus dem Unterausschuss 2 (Herr Janzen):

Der Unterausschuss 2 hat eine Stellungnahme zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Bildungsveranstaltungen und zum Ausgleich von Verdienstaufschlägen erarbeitet. Zudem informiert Herr Janzen, dass der Unterausschuss derzeit ein Positionspapier zu jungen Flüchtlingen in der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und im Kinder- und Jugendschutz erarbeite.

##### Bericht aus dem Unterausschuss 3 (Frau Lüpke):

Der Unterausschuss 3 hat sich schwerpunktmäßig mit dem Thema „Kinder mit Fluchterfahrung“ befasst. Zudem wurde eine Stellungnahme zur neuen Richtlinie (RL) zur Förderung des Erwerbs der deutschen Sprache im Elementarbereich erarbeitet. Als positiv bewertet wurden die Verlängerung der RL und die Aufstockung der Mittel aufgrund der Zunahme der Kinder mit Fluchterfahrung. Grundsätzlich beanstandet wurde, dass die Sprachfördermittel weder ausreichen, um den Herausforderungen durch Kinder mit Fluchterfahrungen zu begegnen noch ausreichen, um den ungenügenden Fachkraft-Kind-

Schlüssel in den Kitas zu kompensieren. Die Zuwendungsberechnung auf der Grundlage der amtlichen Statistik könne darüber hinaus für einige Kommunen, die bisher noch nicht viele Kinder mit Fluchterfahrung hatten, problematisch werden.

Frau Lüpke berichtet vom Antwortschreiben des MK vom 26.01.2016 auf die Anfrage nach der geplanten KiTaG-Novelle. Dort wird sich für das Interesse des NLJHA bedankt, ansonsten gebe es aber leider keinerlei inhaltliche Antworten. Der Unterausschuss habe noch nicht besprochen, ob der NLJHA auf dieses Schreiben nochmals reagieren sollte.

#### Bericht aus dem Unterausschuss 4 (Herr Hillert):

Die Mitglieder des Unterausschusses 4 haben sich seit der letzten Sitzung zweimal getroffen. Hauptsächlich ging es hierbei um die Flüchtlingsproblematik. Weiteres folge unter TOP 10.

Des Weiteren bearbeitet der Unterausschuss den Antrag der HAWK zur Fachkraftanerkennung. Herr Prof. Terbeuken sei für die nächste UA-Sitzung eingeladen, um den Schwerpunkt der Studiengänge und die Bezeichnung der Begrifflichkeit Fachkraft zu referieren. Ziel ist es, die „Mindestvoraussetzungen...“ an die Folgen des Bologna-Prozesses anzupassen. Insgesamt wolle der Unterausschuss weg von der Einzelanerkennung der verschiedenen Abschlüsse, da die Heimaufsicht ansonsten jeder einzelnen Fachkraft zustimmen müsse. In Absprache mit der Heimaufsicht solle ein standardisiertes Verfahren entwickelt werden, sodass Anträge schnell und nicht aufwändig geprüft werden können.

Herr Hillert berichtet zudem von einer sich in Planung befindlichen Info-Börse, auf der neue Ansätze und Möglichkeiten im Umgang mit der Flüchtlingssituation in der Kinder- und Jugendhilfe in Niedersachsen und aus anderen Bundesländern vorgestellt werden sollen. Hierbei gehe es vor allem auch um den Austausch. Organisiert wird die Info-Börse vom Landesjugendamt.

### **TOP 9 – Bericht der Verwaltung**

---

#### Bericht des Fachbereichs I (Herr Niersmann, Frau Schwarzer)

- Fortbildungskonferenz: Vom 20.- 22. Januar 2016 fand in Güstrow (MV) die 9. Fortbildungskonferenz der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter statt. Thema war „Fortbildung 2030“ und die Frage, welche Herausforderungen für die Landesjugendämter im Bereich der Fortbildung zu erwarten sind.

Darüber hinaus wird es ein Positionspapier der BAGLJÄ geben und die Verwaltung arbeitet derzeit daran, zu klären, ob es für die personelle, strukturelle und fachliche Aufstellung im Landesjugendamt Veränderungen geben muss.

- Weiterentwicklung IBN: Das Ziel- und Kennzahlensystem IBN befindet sich derzeit in einer Neuausrichtungsphase. Mit der GEBIT soll im Laufe des Februars darüber gesprochen werden, wie insbesondere Erkenntnisse aus der IBN stärker praxisrelevant aufbereitet werden können. Darüber hinaus wird geklärt, welche Arbeitsschwerpunkte die IBN künftig bearbeiten soll. Es gibt aber die Einschätzung, dass dieses System wertvoll ist und weiterentwickelt werden muss. Frau Schwarzer wird zukünftig in diesem Bereich mitarbeiten.

- Fachtagung Frühe Hilfen: Am 3. Februar 2016 fand die 2. Fachtagung des MS zu den Frühen Hilfen in Niedersachsen statt. Unter anderem wurde dort die Auswertung der Frühen Hilfen der Landeskoordinierungsstelle vorgestellt sowie ein Kurzfilm, der sich direkt an Eltern wendet und z.B. in Wartebereichen von Arbeits-, Sozial- und Jugendämtern, in Kinderarztpraxen oder anderen (öffentlichen) Orten gezeigt werden soll.  
Der Film ist auf der Internetseite des Landesjugendamtes ([www.jugendhilfe.niedersachsen.de](http://www.jugendhilfe.niedersachsen.de)) abrufbar.
- Situation Heimaufsicht, Betriebserlaubnisse: Durch die Flüchtlingssituation ist die Arbeitslage im Team 3 äußerst angespannt und es ist ein erheblicher Arbeitsaufwand mit hohen Arbeitsanforderungen festzustellen. Das Stellenbesetzungsverfahren für drei zusätzliche Personalstellen läuft derzeit. Als Entwicklung ist zu erkennen, dass bei der Betreuung von umA vermehrt Träger eine Betriebserlaubnis beantragen, die bisher keine Jugendhilfeefahrung im stationären Bereich haben und dadurch auch einen hohen Beratungsbedarf haben.
- Jugendarbeit – Initiative der norddeutschen Länder: In 2016 ist Niedersachsen erstmalig an der Initiative „Take five for Europe“ beteiligt. Im Rahmen des Strukturierten Dialogs der EU-Jugendstrategie können junge Menschen im Alter von 15-27 Jahren mit Vertretern aus Verwaltung und Politik ihre Ansichten und Meinungen austauschen und haben so die Möglichkeit ihre Anliegen direkt weiter zu geben. Schwerpunktthema wird „Das Zusammenleben in Europa in Bezug auf global stattfindende Migrationsbewegungen“ sein. In diesem Jahr findet die Konferenz vom 22. - 24. April 2016 in Flensburg statt. Analog zu den anderen Bundesländern ist das Land Niedersachsen durch das Landesjugendamt und das Paritätische Jugendwerk als ein Dachverband der Jugendarbeit vertreten.
- Evaluationsvorhaben zu den ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen für junge Straffällige nach dem Jugendrecht: Das Land Niedersachsen fördert die Durchführung von ambulanten sozialpädagogischen Maßnahmen für junge Straffällige von freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe. Diese werden nunmehr im Rahmen eines ebenfalls vom Land finanzierten Modellvorhabens wissenschaftlich evaluiert werden. Die Laufzeit des Modellvorhabens hat am 01.01.16 begonnen und endet am 31.08.18. Ziel ist die Übertragbarkeit des Modellvorhabens auf alle nach der Richtlinie des Landes geförderten Projekte.
- Umsetzung des Bundesprogramm Willkommen bei Freunden in Niedersachsen: Das Bundesprogramm „Willkommen bei Freunden – Bündnisse für junge Flüchtlinge“ wird in Niedersachsen in Kooperation mit dem Landesjugendamt umgesetzt. Dazu finden zunächst landesweit vier Fachtage statt. Der nächste Fachtag findet in Hannover am 03.03.16 statt. Die Ergebnisse werden evaluiert und daraus weitere bedarfsgerechte Formate entwickelt.
- Fortbildungsreihe zur Professionalisierung von Migrantenselbstorganisationen (MSO): Die Fortbildungsreihe „Jugendhilfe – das unbekannte Wesen“ wird derzeit in vier Einzelveranstaltungen angeboten. Themen sind „Jugendhilfe und Aufgaben“, „Jugendarbeit- und Jugendsozialarbeit als Tätigkeitsfelder von MSO“, „Jugendhilfe und Rahmenbedingungen“ sowie die Grundlagen des Zuwendungsrechts.
- Planung eines Newsletters: Frau Schwarzer gibt einen kurzen Überblick über die gemeinsamen Planungen aller drei Fachbereiche. Da die Zuständigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe in



Niedersachsen auf mehrere Verwaltungseinheiten verteilt ist, soll ebenfalls die NBank mit der Jugendberufshilfe beteiligt werden. Mit einem Newsletter soll eine breite Fachöffentlichkeit erreicht werden und dazu dienen, auch kurzfristige Fachinformationen weiterzugeben. Vorläufer des internetbasierten Mediums war die Zeitschrift „JiN – Jugendhilfe in Niedersachsen“.

#### Bericht des Fachbereichs II (Frau Sommer)

Frau Sommer berichtet von zahlreichen Anfragen zur Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen in den Kindertagesstätten. Die Einrichtung von weiteren KiTa-Plätzen und grundsätzliche Fragen zum Genehmigungsverfahren zur Aufnahme eines 26. Kindes bilden hierbei den Schwerpunkt. Die Fachdienste des Fachbereichs II, NLJA stehen vor Ort im Rahmen ihres Beratungsauftrages zur Verfügung, um im Einzelfall Lösungen zu finden.

Zur rechtlichen Situation berichtet Frau Sommer, dass in § 22 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) die Landesregierung ermächtigt wird, durch Verordnung für Kindertagesstätten und für Kleine Kindertagesstätten u.a. die Größe der Gruppen festzulegen. Dies ist in § 2 Abs. 1 der 1.DVO-KiTaG erfolgt. Danach liegt die maximal zulässige Gruppengröße in einer Kindergartengruppe bei 25 Kindern (§ 2 Abs. 1 Nr. 2 der 1.DVO-KiTaG).

Der Gesetzgeber hat weder im KiTaG noch in der 1. DVO-KiTaG eine Ermächtigungsgrundlage für die Genehmigung von Abweichungen von den Mindestanforderungen zur Gruppengröße vorgesehen.

Wenn der Rechtsanspruch auf einen Kindergarten-/ Krippenplatz gem. § 12 KiTaG anders nicht erfüllt werden kann, können auf Antrag im Einzelfall Ausnahmen von den räumlichen Mindestanforderungen gem. § 5 Satz 1 der 1. DVO-KiTaG zugelassen werden. Die Kolleginnen und Kollegen des FB II, NLJA prüfen mit Blick auf das Kindeswohl in jedem Einzelfall, ob die durch die Erteilung der Ausnahme entstehende Beeinträchtigung vorübergehend vertretbar erscheint. Die Ausnahmen werden max. bis zum Ende des Kindergartenjahres befristet.

Frau Sommer erläutert, dass es seit Oktober 2015 bisher zu 10 schriftlichen Ablehnungen auf einen Antrag auf einen 26. Platz gegeben hat.

#### Bericht des Fachbereichs III (Frau Engelbrecht)

Im Fachbereich III gibt es keine neuen Entwicklungen.

### **TOP 7 – Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen in Tageseinrichtungen für Kinder“ (BV 12/17)**

---

Frau Lüpke stellt den Anwesenden das Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrung“ des Unterausschusses 3 vor. Es ist davon auszugehen, dass zunehmend Kinder mit Fluchterfahrung in Kindertagesstätten aufgenommen werden. Der UA 3 gehe davon aus, dass die Pädagogen fachlich in der Lage sind mit dieser Situation umzugehen, es aber zeitlich nicht zu schaffen sei, da mit längerer Eingewöhnungszeit, Sprachförderung, individueller Begleitung und mehr Beratungsbedarf für Eltern gerechnet werden müsse. Mit dem Papier solle die Aufsichtsfunktion des Fachbereichs II des

Landesjugendamt im Kultusministerium gestärkt werden, um weiterhin Überbelegungen von Gruppen über das 25. Kind hinaus zu vermeiden.

Mit dem Positionspapier wird dem Land empfohlen, den Fachkraft-Kind-Schlüssel in Gruppen mit einem hohen Anteil von Kindern mit Fluchterfahrungen, bzw. Kindern aus sozial benachteiligten Familien zu erhöhen. Das Papier orientiere sich hierbei an der Sprachförderrichtlinie: Kommunen sollen auf der Grundlage der Kinder- und Jugendhilfestatistik eine Finanzierung für Fachkräfte vom Land erhalten.

Das Positionspapier wird von den Ausschussmitgliedern als sehr positiv bewertet. Insbesondere die kommunalen Vertreter sind dankbar und an einer baldigen Lösung interessiert, da erhebliche zusätzliche KiTa-Plätze geschaffen werden müssten.

Es findet eine kontroverse Diskussion über eine mögliche Absenkung der Fachkräftestandards angesichts des Fachkräftemangels statt. Frau Broistedt plädiert dafür, das Positionspapier zu ergänzen um den Hinweis auf den Fachkräftemangel und auf die Möglichkeit einer Absenkung der Qualifizierungsvoraussetzung (mindestens für eine Übergangszeit). Frau Lüpke weist darauf hin, dass die Anforderungen an Fachkräfte nicht sinken und darum Abstand von Standardabsenkungen genommen werden sollten. Sie schlägt vor, dieses Positionspapier so zu belassen und unabhängig davon das Thema Fachkräftemangel in einem zukünftigen Positionspapier aufzugreifen. Die Mitglieder einigen sich darauf, einen konkreten Hinweis auf den Fachkräftemangel, die Akquise und Qualifizierung von Fachkräften in das Anschreiben zum Positionspapier aufzunehmen. Zudem solle darauf hingewiesen werden, dass der NLJHA zu einem fachlichen Gespräch bereit sei.

Frau Sommer informiert den Ausschuss, dass gemäß § 4 Abs. 1 - 4 KiTaG für Fachkräfte mit einem anderen staatlich anerkannten pädagogischen Abschluss oder einer gleichwertigen Ausbildung durch die zuständige Behörde Ausnahmen für die Funktion der Einrichtungsleitung, Gruppenleitung, zweiten Kraft oder dritten Kraft in einer Kindertagesstätte zugelassen werden können, dies gelte auch für im Ausland erworbene Abschlüsse.

Weiterhin informiert Frau Sommer, dass das MK die Mittel für die Sprachförderrichtlinie um sechs Mio. Euro erhöhen werde. Darüber hinaus weist Frau Sommer auf eine geplante Qualifizierungsinitiative des Landes hin, die die Vermittlung von Basiswissen über die Lebenssituation von Kindern aus Flüchtlingsfamilien und Handlungskompetenz für die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern mit Fluchterfahrung beinhaltet. Zielgruppe sind hier Leitungskräfte, Fachkräfte und Fachberatungen in Kindertageseinrichtungen.

Herr Mücke kritisiert, dass in dem Positionspapier eine vorübergehende Nutzung von Funktionsräumen für die Schaffung von zusätzlichen Kleingruppen (zur Aufnahme von Kindern mit Fluchterfahrungen) als positive Lösung bewertet werde. Dies sei eine Qualitätsverschlechterung und keine Lösung.

Frau Sommer erläutert, dass derzeit durch die Aufsicht des Fachbereichs II des Landesjugendamtes in Einzelfällen die übergangsweise Nutzung der in § 1 Abs. 3 der Verordnung über Mindestanforderungen an Kindertagesstätten (1. DVO KiTaG) vorgeschriebenen Mehrzweck- oder Bewegungsflächen für die zusätzliche Einrichtung einer Gruppe für Kinder mit Fluchterfahrung als Gruppenraum genehmigt würde.

Gemäß § 5 der 1. DVO-KiTaG könne auf Antrag im Einzelfall eine Ausnahme von der Vorschrift des § 1 der 1. DVO KiTaG (s.o.) zugelassen werden, wenn der Rechtsanspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz nicht anders erfüllt werden kann. Voraussetzung für eine solche Ausnahme - die auf das laufende Kindergartenjahr befristet ist - sei die Gewährleistung des Kindeswohls. Die Mitglieder des Ausschusses einigten sich darauf, dass der o.g. Passus in dem Positionspapier gestrichen wird.

**Beschluss:** Der vorgelegten Beschlussvorlage wird mit folgenden Änderungen zugestimmt:

- a) Seite 2, 2. Absatz: „oder der vorübergehenden Nutzung von Funktionsräumen“ wird gestrichen,
- b) Seite 2, 5. Absatz: „Kindergärten“ ändern in „Kindergartengruppen“

**Ergebnis:** einstimmig

## **TOP 10 – Aktueller Sachstand unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)**

---

### **a. Bericht der Verwaltung über die aktuelle Umsetzung (Herr Dr. Härdrich)**

Herr Dr. Härdrich präsentiert die aktuellen Zahlen und Entwicklungen auf Landesebene. Die Präsentation sowie die Anmerkungen zu den Folien können der Anlage entnommen werden.

Die Verwaltung habe bereits drei Regionaltagungen in Zusammenarbeit der Landesverteilstelle, der Kostenerstattung sowie der betriebserlaubniserteilenden Stelle durchgeführt, um möglichst viele Fragen beantworten zu können. Zwei weitere Informationsveranstaltungen in Weser-Ems sind in Planung. Die FAQs werden laufend aktualisiert.

Herr Heimberg greift die Informationen auf und geht auf die besonderen Herausforderungen ein, die sich für die Verwaltung seit dem Herbst letzten Jahres ergeben haben. Er anerkennt das hohe Engagement und die Flexibilität der beteiligten Mitarbeitenden im NLJA und bedankt sich im Namen des NLJHA für die gute Arbeit.

### **b. Erlass „Unbegleitete minderjährige Ausländer (umA) – Übergangslösungen zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung“ (Frau Gentsch)**

Frau Gentsch dankt den Kommunen und dem NLJA für die gute Arbeit im Umgang mit der Flüchtlingssituation. Es sei sehr beachtlich, was bisher auf diesen beiden Ebenen geleistet worden sei. Frau Gentsch stellt fest, dass der Unterausschuss 4 sich sehr intensiv mit dem Erlass auseinandergesetzt habe. Die Situation sei jedoch derzeit so, dass es keine Angebote in ausreichender Zahl für die Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger männlicher Ausländer gebe, da die Kommunen diese ansonsten umgehend in Anspruch nehmen würden. Daher musste ein Weg gefunden werden, wie mit dieser schwierigen Situation umgegangen werden konnte, der auch dem Kindeswohl gerecht wird.

Die Erarbeitung des Erlasses wurde in drei Terminen um Weihnachten fertig erstellt. Da auf dringenden Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände eine äußerst kurzfristige Lösung gefunden werden musste, fand die Entwicklung in kleiner Runde statt, sodass auch der NLJHA nicht einbezogen werden konnte.

Gemeinsam mit den Kommunalen Spitzenverbänden (KomSpV) und dem NLJA wurde ein Kompromisspapier ausgehandelt, welches es den Kommunen vor Ort ermöglicht zu agieren, aber dennoch den Bedürfnissen der umA's ausreichend Rechnung trägt.

Herr Heimberg informiert über das Antwortschreiben von Herrn Dr. Heuer, in dem dieser auf die Kritik des NLJHA zum Verfahren im Vorfeld des Erlasses eingeht und insbesondere den Zeitdruck für die Nichtbeteiligung des Landesjugendhilfeausschusses anführt. Das Antwortschreiben wird im Nachgang der Sitzung an die Mitglieder versendet.

#### **c. Antrag UA 4: Fachliche Stellungnahme zum Erlass (Herr Hillert)**

Herr Hillert skizziert die vom Unterausschuss 4 erarbeitete fachliche Stellungnahme. Er bedauert, dass Frau Ahrens in der entscheidenden Sitzung erkrankt war und dadurch ihre Sichtweise nicht eingebunden werden konnte. Im Vorfeld der heutigen Sitzung wurde den Mitgliedern des NLJHA als Ergänzung die schriftliche Stellungnahme von Frau Ahrens zugeleitet. Herr Hillert betont, dass es dem Unterausschuss vor allem darum gehe, einen gemeinsamen Weg für alle Beteiligten zu finden.

Frau Gentsch erörtert auf Nachfrage, dass der Erlass kein Verfallsdatum habe und die weitere Entwicklung abgewartet werden solle. In der Präambel wird von einer zeitlich befristeten Übergangslösung gesprochen. Eine Betriebserlaubnis werde immer nur auf zwei Jahre befristet. Die Frist könne, falls zwingend erforderlich, auch verlängert werden. Vorgesehen sei, so schnell wie möglich Jugendhilfslösungen nach den üblichen Standards zu finden.

Dass der Erlass ein Verstoß gegen das Diskriminierungsverbot der UN-Kinderrechtskonvention darstelle, verneint Frau Gentsch, da unterschiedliche Personengruppen auch differenzierte Betrachtungen erforderten. Die angesprochene Gruppe rechtfertige eine andere Sichtweise, da diese jungen Menschen einen anderen Erfahrungshintergrund mitbringen und anders als die bisher üblichen HzE-Fälle begleitet und betreut werden müssen.

Herr Hillert weist darauf hin, dass die umA's einen Bedarf, z. B. nach Kulturdolmetschern sowie Sprachmittlern haben, aber es dennoch einer Einzelfallprüfung bedürfe, da auch ein erzieherischer Bedarf bestehen könne.

Herr Dr. Lammerding berichtet von der außergewöhnlichen Situation in den Kommunen, da es kaum Plätze nach § 34 SGB VIII gebe. Die Inobhutnahmestellen seien überbelegt, da Obdachlosigkeit von jungen Menschen verhindert werden muss. Träger gingen teilweise das wirtschaftliche Risiko nicht ein, neue Einrichtungen bzw. Plätze zu schaffen. Für die Jugendämter bedeute dies ein Spagat zwischen Obdachlosigkeit und Platzbedarf. Der Vorsitzende der AGJÄ begrüßt, dass der Erlass alternative und pragmatische Lösungen ermögliche. Diese helfen seiner Meinung nach auch Freien Trägern. Sicherlich sei eine Überprüfung des Erlasses in Bezug auf die Dauer notwendig.

Frau Gentsch erörtert, dass bei einer vorläufigen Inobhutnahme der Einzelfall bei der Betriebserlaubnis betrachtet werde. Es handele sich im Erlass um Mindestvoraussetzungen. Die Freien Träger seien gefordert, Angebote zu schaffen, auf die die Kommunen angewiesen seien. Um zu weiteren

Lösungsalternativen zu kommen und die geeigneten Angebote für umA's zu finden, soll laut Frau Gentsch eine weitere Arbeitsgruppe eingerichtet werden, an welcher auch der NLJHA beteiligt werden soll. Weiterhin werden die KomSpV, das NLJA, die LAG FW sowie einzelne Jugendamtsleitungen in die Arbeitsgruppe eingeladen.

Herr Heimberg beauftragt den Unterausschuss 4, sich noch einmal mit dem vorliegenden Papier zu befassen und die bisherige Stellungnahme ggf. zu überarbeiten. Dabei sollen auch die Position von Frau Ahrens und die Ausführungen von Frau Gentsch erörtert und eingebunden werden. Er weist darauf hin, dass jedes Mitglied des NLJHA in allen Unterausschüssen mitwirken könne.

**Beschluss:** Das Papier wird an den Unterausschuss zurücküber wiesen. Der Unterausschuss möge das Papier unter Berücksichtigung der Stellungnahme von Frau Ahrens und den Ausführungen von Frau Gentsch erneut beraten und ggf. überarbeiten. Der Unterausschuss kann weitere Mitglieder des NLJHA in dieses Verfahren einbeziehen.

**Ergebnis:** einstimmig

## **TOP 11 – Berichtspunkte MS**

---

### **a. Sachstand zum Bewilligungsverfahren von Jugendwerkstätten, ProAktivCentren und der Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (Frau Maaß)**

Inzwischen liegen bei der NBank alle erforderlichen Voraussetzungen vor, um die Projekte zu bewilligen und Mittelabrufe bedienen zu können (Barmittel, Verpflichtungsermächtigungen, ESF-Mittel). Weitere Übergangslösungen (Darlehen, Überbrückungskredite) sind nicht erforderlich und würden nur zu doppeltem Arbeitsaufwand führen.

Auch ist die Abwicklung der alten Förderperiode weitestgehend abgeschlossen, sodass die NBank in Kürze alle Mitarbeiterkapazitäten auf die Bewilligungen und Auszahlungen konzentrieren kann.

#### Jugendwerkstätten

Insgesamt wurden 99 Förderanträge gestellt. Alle Anträge haben das Scoringverfahren durchlaufen und sind positiv bewertet worden.

Bereits vor der Richtlinienveröffentlichung hat die NBank im Zeitraum Oktober bis November 2015 denjenigen freien Trägern, die sich wegen finanzieller Engpässe an die NBank gewandt haben, die sog. vorläufigen Bewilligungen per Einzelerlasse ausgesprochen. Insgesamt handelt es sich um 12 Projekte. Die daraufhin gestellten Mittelabrufe wurden von der NBank bedient.

Von den verbleibenden Anträgen hat die NBank inzwischen 57 Anträge bewilligt. Auch hier wurden z.T. Mittelabrufe bedient. 30 Jugendwerkstätten arbeiten noch auf Grundlage des sog. Vorzeitigen Maßnahmebeginns. Die NBank bearbeitet die noch offenen Anträge der Jugendwerkstätten (auch in kommunaler Trägerschaft) konsequent weiter und bedienen die eingehenden Mittelabrufe.

#### Schulpflichterfüllung in Jugendwerkstätten (SiJu)

57 Jugendwerkstätten wurden von MK für eine Förderung ausgewählt. Insgesamt können 200 Plätze gefördert werden. Die Platzzahl liegt bei 33 Projekten bei 1 bis 3 geförderten Plätzen. Bei 20 Projekten liegt die Platzzahl zwischen 4 bis 6 Plätzen. Vier Jugendwerkstätten haben mehr als 8 geförderte Plätze. Aufgrund der nicht so hohen Förderbeträge werden die Bewilligungen für SiJu zurückgestellt, bis alle Jugendwerkstätten und PACEs bewilligt sind. In akuten Notsituationen wird den Trägern geraten, sich an die NBank zu wenden.

#### Pro-Aktiv-Centren

Es wurden 44 Förderanträge gestellt. Alle Projekte haben die Genehmigung zum Vorzeitigen Maßnahmebeginn erhalten. Keinen Antrag gestellt haben die Landkreise Ammerland, Gifhorn und die Stadt Delmenhorst. Beim LK Osterode wird derzeit noch geprüft, ob das PACE förderfähig ist. Ab November 2016 steht hier eine Fusion mit dem Landkreis Göttingen bevor.

Herr Janzen und Herr Heimberg bemängeln, dass die Förderperiode bereits im Juli letzten Jahres angefangen habe und die Träger bis jetzt alles vorfinanzieren mussten. Träger konnten sich teilweise nur vor der Insolvenz retten, weil sie nicht staatliche Zwischenfinanzierungen gefunden haben. Eine solche Situation dürfe sich nicht wiederholen.

#### **b. Landeskoordinierung Griffbereit und Rucksack I (Frau Lörcher-Straßburg)**

Das Landesprogramm Griffbereit und Rucksack dient der Sprachförderung und Familienbildung für Kindertagesstätten und Grundschulen für Familien mit Zuwanderungsgeschichte. Zur Koordinierung des Programms übernimmt das Land die Finanzierung einer halben Stelle in Höhe von 30.000 Euro. Die Mittel wurden in den Haushalt für 2016 eingestellt und stehen nun zur Verfügung. Die Koordination hat bisher die Koordinierungsstelle in NRW übernommen. Diese gibt jedoch die Aufgabe aufgrund personeller Engpässe auf.

#### **c. Landesjugendhilfeplanung (Frau Lörcher-Straßburg)**

Frau Lörcher-Straßburg bedankt sich bei Frau Denecke und Herrn Hartung für die Mitarbeit an der Abstimmung zum Basisbericht. Der NLJHA wird diesbezüglich circa Mitte bis Ende März um eine fachliche Stellungnahme gebeten. Im aktuellen Basisbericht wird der Bericht der Landeskoordinierungsstelle Frühe Hilfen mitabgedruckt.

Die Rahmenkonzeption ist mit den KomSpV abgestimmt. Der NLJHA wird zukünftig anstatt des Landesbeirates für Kinder- und Jugendhilfe und Familienpolitik einbezogen.

Für den nächsten Bericht muss nun ein Schwerpunktthema gewählt werden. Das Thema umA sollte angedacht werden. Allerdings müssten hierfür Daten erst entwickelt werden, die vor 2017 nicht zur Verfügung stehen würden.

Weiterhin befindet sich derzeit in der Abstimmung, ob eine neue Datenbank, ein sogenannter „Infokatalog“, für Leistungs- und Entgeltverhandlungen aufgebaut werden soll. Eine vergleichbare

Datenbank wurde in den Frühen Hilfen bereits erprobt, jedoch ist hier die Bereitschaft, sie mit Angebotsdaten zu füllen, eher rückläufig.

**d. EU-Jugendstrategie (Frau Lörcher-Straßburg)**

Die zweite Phase der Umsetzung der EU-Jugendstrategie 2014 bis 2018 hat begonnen. Schwerpunkt bildet nun die Einbindung der kommunalen Ebene. Ziel ist, die Erkenntnisse für die nächsten Jahre nutzbar zu machen und als Stärkung vor Ort zu verwenden.

**e. Sachstand zur Umsetzung eines Landesprogramms, das Jugendhilfe und Schulen in sozialen Brennpunkten verzahnt (Frau Maaß)**

Nach mehrfacher Prüfung ist das in der Koalitionsvereinbarung für die 17. Wahlperiode des Nds. Landtags vorgesehene „Landesprogramm zur Verzahnung der Jugendhilfe und Schulen in sozialen Brennpunkten“ aufgrund der Haushaltslage zunächst zurückgestellt worden. Es wird jedoch weiterhin geprüft, ob durch Einsparungen an anderer Stelle der Kinder- und Jugendhilfe die für ein Landesprogramm erforderlichen Haushaltsmittel erbracht werden können.

**TOP 13 – Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit**

---

Frau Berger-Nowak berichtet zum Modellprojekt „Qualitätsentwicklung in der Jugendarbeit“ des Nds. Landesjugendamtes:

Ziel ist ein Qualitätsdialog aller Träger der Jugendarbeit, der in Empfehlungen zu der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit in Niedersachsen münden kann, sowie ein Set von Kennzahlen, das an die Integrierte Berichterstattung Niedersachsen (IBN) anschlussfähig ist. Das Land Niedersachsen hat den gesetzlichen Auftrag gemäß §§ 82, 85 SGB VIII die Weiterentwicklung der Jugendhilfe anzuregen und zu fördern und unterstützt daher die Kommunen bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlichen Aufgaben gemäß §§ 79, 79a SGB VIII.

Das Modellvorhaben zu der Qualitätsentwicklung der Jugendarbeit richtet sich an die Jugendämter i. R. ihrer Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII. Die Umsetzung erfolgt mit repräsentativen Modellkommunen. Der Transfer der Ergebnisse auf andere Kommunen soll noch während der Laufzeit ermöglicht werden. Die Jugendämter beziehen die freien und öffentlichen Träger der Jugendarbeit in ihrem Zuständigkeitsbereich in den Qualitätsentwicklungsprozess ein. In gleicher Weise sollen Jugendinitiativen und Migrant\*innenorganisationen einbezogen werden, damit auch die Bedarfe der Jugendlichen jenseits der etablierten Strukturen – die bisher nicht erreichten Zielgruppen – berücksichtigt werden können. Die Jugendlichen als Adressaten der Jugendarbeit werden i. S. der Förderung und des Ausbaus der Partizipation junger Menschen in Niedersachsen (vgl. LT - Entschließung Drs. 17/2126) in jugendgerechter Form beteiligt.

An der Umsetzung des Modellvorhabens ist die Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik, Prof. Dr. Wolfgang Schröer, und die GEBIT Münster, Dr. Friedrich-Wilhelm Meyer, beteiligt.

## **TOP 14 – Verschiedenes**

---

Frau Schwarzer informiert die Anwesenden, dass ein Mitgliederwechsel beim Niedersächsischen Flüchtlingsrat stattgefunden hat. Frau Rommel wurde abberufen und Frau Müller mit sofortiger Wirkung zum stellvertretenden Mitglied von Frau Öztürk bestellt. Sollte Frau Müller in einem Unterausschuss mitarbeiten wollen, wird die Nachbenennung im Umlaufverfahren vorgenommen.

Bezüglich der offenen Datenverwendung der E-mailadressen und Kontaktdaten für den Landesjugendhilfeausschusses wurde kein Einspruch erhoben. Emails werden darum ab sofort wieder offen versendet. Frau Schwarzer erstellt eine neue Mitgliederliste mit allen vorliegenden Kontaktdaten.

Frau Laging-Yilmaz bittet darum, die Zielgruppe der jungen Geflüchteten zwischen 18 und 27 Jahren nicht zu vergessen. Es müssten Konzepte entwickelt werden, um eine ausreichende Versorgung auch im Hinblick auf Ausbildung und Sprachförderung sicherzustellen.

Frau Schwarzer verweist auf die Stellungnahmen der anderen Unterausschüsse. Diese könnten gegebenenfalls zu einem Gesamtpapier zusammen geführt werden.

Herr Grote bittet, sich auch thematisch mit dem Fachkräftemangel und den Ausbildungsmöglichkeiten im sozialen Bereich zu beschäftigen. Herr Dr. Härdrich schlägt vor, aus den vorhandenen Statistikdaten des MS, MK und MWK ein prognostisches Bild zu erstellen. Frau Sommer bietet an, für eine der nächsten Sitzungen den Kollegen aus dem KiTa-Bereich einzuladen, um einige Zahlen vorzustellen.

**Beschluss: Der Unterausschuss 1 wird gebeten, eine Stellungnahme bezogen auf die Zielgruppe der Altersgruppe zwischen 18 und 27 Jahren zu entwickeln. Ebenfalls wird der Unterausschuss 1 damit beauftragt, das Thema Fachkräftemangel federführend zu bearbeiten.**

**Ergebnis: einstimmig**

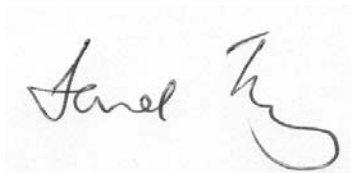
## **TOP 15 – Mitteilungen - Anfragen - Bestimmung der zu veröffentlichenden Punkte**

---


Veröffentlicht werden die beschlossenen Vorlagen aus der aktuellen Sitzung sowie das Protokoll der Sitzung vom 23.11.2015, das Positionspapier „Kinder mit Fluchterfahrungen“ und der überarbeitete Umsetzungsvorschlag zur Kinderkommission.

Herr Heimberg bedankt sich für die Mitarbeit, das Mitdenken und die Mitdiskussion, schließt die Sitzung und wünscht weiterhin eine gute Hand für den Umgang mit den umA`s.



Handwritten signature of Axel Heimberg in cursive script.

gez. Heimberg  
(Vorsitzender NLJHA)

Handwritten signature of L. Schwarzer in cursive script.

gez. Schwarzer  
(Geschäftsführerin NLJHA)